

FÄHRE LORELEY



Jahreskarten

Fähre Loreley GmbH & Co. KG
Bahnhofstraße 15
56346 St. Goarshausen

E-Mail: info@faehre-loreley.de
Hat sich bei Ihnen nichts geändert?
Dann füllen Sie nur folgende Felder
auf der Rückseite aus:
Karte, Datum, Name, Unterschrift

Bestellung Jahreskarte (bitte per Post / E-Mail oder auf der Fähre bis 15. Dezember abgeben)

| | |
|--------------------|--|
| Name | |
| Vorname | |
| Straße | |
| PLZ Wohnort | |
| Telefon / Mobil | |
| Bei Erstbestellung | Bitte Paßbild/Selfie mit <u>hellem</u> Hintergrund anfügen! Gerne per Email an: info@faehre-loreley.de Bitte Lastschrift-Mandat umseitig ausfüllen |

Wir bitten um Beachtung:

Bitte beachten Sie unsere Tarifbestimmungen §2 Abs. 7.
Wie bisher bemühen wir uns Einschränkungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Es gibt, wie Sie sicherlich wissen, auch die Möglichkeit der Monats- und Wochenkarten. Bitte prüfen Sie die für Sie günstigste Möglichkeit der Fährnutzung. Bei Fragen rufen Sie uns an.

Wenn Sie eine Jahreskarte bestellen möchten, füllen Sie bitte dieses Formular aus. Gerne können Sie uns die Bestellung per Mail oder Post zusenden oder einfach unseren Mitarbeitern auf der Fähre abgeben.

FÄHRE LORELEY



Jahreskarten

Bestellung Jahreskarte (bitte per Post / E-Mail oder auf der Fähre bis 15. Dezember abgeben)

| Karte | Gültigkeitszeitraum | Einzugsdatum | Bitte ankreuzen |
|--------------------------------|---------------------|--------------|-----------------|
| PKW Jahreskarte | 1.1.-31.12. | 10.01. | |
| PKW ½-Jahreskarte | 1.1.-30.06. | 10.01. | |
| PKW ½-Jahreskarte | 1.7.-31.12. | 10.07. | |
| | | | |
| Fußgänger Jahreskarte | 1.1.-31.12. | 10.01. | |
| Fußgänger ½-Jahreskarte | 1.1.-30.06. | 10.01. | |
| Fußgänger ½-Jahreskarte | 1.7.-31.12. | 10.07. | |

Den Tarif und die Tarifbestimmungen finden Sie auf unserer Homepage unter Service/Download/Tarif.

Die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Fähre Loreley GmbH & Co. KG in ihrer jeweils geltenden Fassung erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten ausschließlich zum Zweck der Abwicklung dieses Vertrages gespeichert und verarbeitet werden.

Den Tarif und die Tarifbestimmungen, insbesondere § 5, habe ich zur Kenntnis genommen.

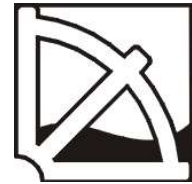
| | |
|-------------------------|--|
| Datum | |
| Name in Druckbuchstaben | |
| Unterschrift | |

Widerrufliches SEPA-Lastschriftmandat

(ausfüllen bei Erstbestellung oder Änderungen)

| | |
|------------------------|--|
| Name des Kontoinhabers | |
| IBAN des Kontoinhabers | |
| BIC d. Bank des Kontos | |
| Datum | |
| Unterschrift | |

Den Rechnungsbetrag für Ihre Karte ziehen wir mit Sepa-Lastschrift von Ihrem u.a. Konto ein. Mit der Karte senden wir Ihnen die Rechnung zu. Ihre Mandatnummer entspricht Ihrer Kundennummer auf der Rechnung. Unsere Gläubiger-Id.: DE 17ZZZ00000310548



Tarifbestimmungen (Auszug)

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- 2) Ein Anspruch auf Beförderung besteht nur entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen sowie bei Vorlage eines gültigen Fahrausweises und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten. Die auf den Fahrausweisen enthaltenen Angaben sind für die Beförderung maßgebend.
- 3) Mit dem Erwerb des Fahrausweises erkennt der Fahrgast die Beförderungsbedingungen, die Tarifbestimmungen und die bekannt gemachten Fahrpreise an.

§ 2 Fahrausweise und Fahrpreise

- 1) Mehrfahrtenkarten und Zeitkarten sind zur Entwertung und Kontrolle auf jeder Fahrt **unaufgefordert** vorzuzeigen.
- 7) Bei Verlust oder Nichtbenutzung von Fahrkarten wird kein Ersatz und keine Erstattung geleistet. Eine Erstattung, auch anteilig, wegen nicht durchgeführter Fahrten, z.B. Abweichung von Fahrplänen, Witterungseinflüsse, Hochwasser, Betriebsstörungen, Streik und höherer Gewalt ist für jeden Fahrscheintyp ausgeschlossen.

§ 5 Zusätzliche Bestimmungen für Jahres- und Halbjahreskarten

- 1) Voraussetzung für den Erwerb einer Jahreskarte ist die Erteilung einer Einzugsermächtigung für den Fährbetrieb. Der Kunde verpflichtet sich für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Kann der Einzugsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Kosten (Rückbuchungsgebühren, Verzugszinsen) vom Kunden zu tragen. Der Kunde kann die Einzugsermächtigung gegenüber dem Fährbetrieb jederzeit schriftlich widerrufen.
- 2) Anträge für Jahreskarten sind spätestens bis 15.12. des Vorjahres zu stellen.
- 3) Jahreskarten gelten jeweils für eine Kalenderjahr, Schülerjahreskarten gelten vom 01.08. bis zu 31.07. des Folgejahres, Abiturientenkarten gelten vom 01.08. bis zum 31.03. des Folgejahres. Halbjahreskarten gelten entweder vom 1.1. bis zum 30.06. oder vom 01.07. bis zum 31.12.
- 4) Die etwaige Teilerstattung einer nur teilweise genutzten und zurückgegebenen Jahreskarte bzw. Halbjahreskarte ist eine Kulanzleistung und begründet keinen Anspruch. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums ist eine Erstattung ausgeschlossen. Eine etwaige Erstattung erfolgt nur gegen Rückgabe der Fahrkarte. Der Erstattungsbetrag wird überwiesen.
- 5) Der Betrag im Falle einer anteiligen Rückerstattung wird wie folgt berechnet:
$$\text{Jaka-Preis} - (\text{Moka-Preis gemäß Tarif} \times \text{Anzahl Monate seit Gültigkeitsbeginn}) = \text{Erstattungsbetrag}$$

Jaka-Preis: Preis der Jahreskarte
Moka-Preis: Preis einer Monatskarte entsprechenden Typs
Anzahl Monate seit Gültigkeitsbeginn: Anzahl Monate seit Gültigkeitsbeginn incl. Monat des Rückgabezeitpunktes
- 6) Ersatz für eine Jahreskarte wird nur gegen eine schriftliche Verlustanzeige des Inhabers ausgestellt.
- 8) Bei der Fahrausweisprüfung ist auf Verlangen neben dem Fahrausweis ein Lichtbildausweis zur Kontrolle der angegebenen Daten vorzuzeigen.

Den vollen Wortlaut der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen finden Sie auf unserer Homepage sowie im Aushang auf der Fähre.